

Ausländische schwedische Warmblutfohlen – neue Regeln ab 2026

Ab 2026 müssen im Ausland geborene schwedische Warmblutpferde im Geburtsland für die Zuchtzulassung registriert werden und dürfen nicht mehr nach Schweden transportiert werden. Für Kaltblutfohlen gelten weiterhin die gleichen Regelungen. Der Begriff „in Schweden geborenes Pferd“ wird in den Vorschriften geändert, und es wird zwischen in Schweden geborenen und im Ausland geborenen schwedischen Pferden unterschieden.

Damit Fohlen als schwedisch registriert werden können, dürfen schwedisch registrierte Stuten (Stuten im schwedischen Zuchtbuch) ab 2026 nur in einem der folgenden Länder gezüchtet und die Fohlen dort geboren sein, die zum erweiterten geografischen Gebiet des schwedischen Traber-Zuchtbuchs gehören: Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Norwegen und Deutschland.

Identifizierung im Ausland geborener Fohlen ab 2026

Das Fohlen muss im Geburtsland identifiziert und mit einem zugelassenen Chip mit dem aktuellen Ländercode versehen werden. Ab 2026 ist es daher nicht mehr gestattet, Fohlen zur Identifizierung nach Schweden zu transportieren – weder an Seite der Mutter („Fohlen bei Fuß“) noch ohne Mutter.

Von Svensk Travsport speziell zugelassene Identifizierer reisen zweimal jährlich in die entsprechenden Länder, um das Fohlen zu identifizieren und vor der Deckakte Haarproben für die Stammbaumanalyse zu entnehmen. Die Mikrochip-Implantation muss dann bereits durchgeführt und der Mikrochip-Bericht inklusive Konturdiagramm an Svensk Travsport (ST) gesendet oder bei der von ST benannten Identifizierstelle eingereicht worden sein.

Der Besitzer des Fohlens ist dafür verantwortlich, es zur Identifizierung anzumelden und sich über die dafür erforderlichen Informationen zu informieren

Fristen

Im Ausland geborene Fohlen müssen nicht mehr vor Jahresende identifiziert werden, die Registrierungsfristen sind jedoch ab 2026 dieselben wie für in Schweden geborene Fohlen.

Das bedeutet, dass der vollständige Registrierungsantrag einschließlich des Deckscheins/Geburtsurkunde (mating certificate) spätestens ein Jahr nach der Geburt des Fohlens vorliegen muss, damit die Registrierung erfolgen kann.

Verspätungsgebühren werden erhoben, wenn der Antrag später als drei Monate nach der Geburt des Fohlens eingeht. Diese erhöhen sich dann im Alter von sechs und neun Monaten.

Identifizierungsgebühren

Die Gebühren für die Masterregistrierung variieren je nach Land, in dem die Identifizierung erfolgt. Bitte beachten Sie, dass die Identifizierung nur von speziell autorisierten Mitarbeitern von ST durchgeführt werden darf.

Dänemark, Finnland, Norwegen, Estland	7.000 SEK pro Fohlen
Frankreich, Niederlande, Deutschland	12.000 SEK pro Fohlen
Italien	15.000 SEK pro Fohlen

Bis die Gebühren bezahlt und alle Regeln eingehalten wurden, ist das Fohlen nicht vollständig registriert und somit nicht für Wettkämpfe oder die Zucht im Trabrennen zugelassen

Im Ausland geborene schwedische Warmblutfohlen ab 2027

Züchter von im Ausland geborenen schwedischen Fohlen/Pferden erhalten weiterhin Züchterprämien, allerdings in einem geringeren Prozentsatz als für in Schweden geborene Fohlen (siehe Tabelle):

Fohlen, die im Jahr 2027 und später geboren wurden	Schwedisches Pferd, geboren in Schweden	Schwedisches Pferd
2-4-jährige Rennen in Schweden	20%	10%
5-7 Jahre in Schweden	10%	10%
Rennen für 8-Jährige und Ältere in Schweden	0 %	0 %
Gruppe I & II und STL in Schweden, 8 Jahre	10%	10%
Stakes-Rennen in Schweden, Finale	30 %	20%
Premium-Rennen in Schweden	20%	10%
2-4 Jahre in den übrigen nordischen Ländern	20%	0 %
5-7 Jahre in den übrigen nordischen Ländern	10%	0 %
Rennen für 8-Jährige und Ältere in den übrigen nordischen Ländern	0 %	0 %
Gruppe I und II in den übrigen nordischen Ländern	Nach Altersgruppen	10%
Alle regulären Rennen im übrigen Europa/UET	0 %	0 %
Gruppe I & II im übrigen Europa/UET	Nach Altersgruppen	10%
Rennen rund um die Welt	0 %	0 %

Zusätzlich zu den oben genannten Regelungen wird in der Nachwuchspferdeserie (Unghästserie) von ST ein differenziertes Preisgeld eingeführt, wobei Pferde, die ab 2027 in Schweden geboren werden, ein höheres Preisgeld erhalten.

Schwedische Warmblutfohlen, die im Jahr 2026 im Ausland geboren wurden

Für Fohlen des Jahrgangs 2026 wird es in mancher Hinsicht ein Übergangsjahr sein, da ihre Mütter bereits im Deckeinsatz waren, als die Regeländerung beschlossen wurde. Die Züchterprämien werden wie bisher, d. h. nach dem aktuellen Modell, gezahlt. Weitere Informationen finden Sie unter dem untenstehenden Link.

Fragen und Antworten

F: Was ist mit einer trächtigen Zuchtstute, die in Schweden registriert ist, aber nun endgültig in ein anderes Land exportiert wird?

A: Es hat sich nichts geändert. Die Mutterstute muss im schwedischen Zuchtbuch eingetragen sein, d. h. zum Zeitpunkt der Geburt als schwedisch registriert sein, damit das Fohlen als schwedisch registriert werden kann. Die Mutterstute muss daher vor der Geburt (endgültig) wieder importiert worden sein.

F: Ich habe eine trächtige Zuchtstute, die im schwedischen Zuchtbuch registriert ist, und möchte nun das Fohlen als schwedisch registrieren lassen, obwohl es im Ausland geboren wird. Was muss ich tun?

A: Reichen Sie die Antragsunterlagen wie gewohnt ein. Sie erhalten dann weitere Informationen. Das Fohlen darf nicht mehr zur Identifizierung nach Schweden reisen. Ein Identifikationsnachweis wird jedoch zweimal jährlich von ST gegen eine Pauschalgebühr versandt. Fohlen, die ab 2027 im Ausland geboren werden, erhalten niedrigere Züchterprämien und geringere Preisgelder in der ST-Nachwuchspferdeserie (siehe oben).

F: Meine Stute wird im Mai 2026 in Frankreich fohlen. Ich plane, das Fohlen im Herbst nach dem Absetzen nach Schweden zu bringen. Kann ich die Kennzeichnung des Fohlens in Schweden veranlassen?

A: Nein, alle im Ausland geborenen Fohlen müssen im Geburtsland gechipt und gekennzeichnet werden.

F: Darf ich meine in Schweden registrierte Stute nicht im Ausland decken lassen, wenn ich sie nach Schweden bringe und sie dort fohlen lässt?

A: Decken im Ausland sind zulässig, sofern dies in einem der acht europäischen Länder geschieht, die zum erweiterten geografischen Gebiet des Schwedischen Trabrennsports gehören (siehe oben). Ein Fohlen kann nicht mehr als schwedisch registriert werden, wenn die Mutterstute in einem anderen europäischen Land als den acht genannten oder in einem der Drittländer USA, Kanada, Australien und Neuseeland als schwedisch registriert gedeckt wurde.